

Thesenpapier

„Strategie und Steuerung in der Eingliederungshilfe. Auswirkungen des BTHG“

1. Die Planungs-, Beratungs- und Informationsprozesse zwischen Leistungsempfänger/innen und Leistungserbringern (LE) werden grundlegend geändert.

Die Leistungsträger (LT) werden zukünftig selbst frühzeitiger auf die Empfänger/innen zugehen und die Bedarfs- und Leistungsplanung eigenverantwortlich steuern. Die LE sind nicht mehr (gleichberechtigter) Teilnehmer am Teilhabeplanungsprozess und der Einfluss auf das "sozialhilferechtliche Dreieck" wird für die LE eingeschränkt. Dadurch wird der Steuerungseinfluss der LE auf die Leistungsplanung reduziert. Es wird interessant zu sehen sein, ob und wie es den LT gelingt, die bislang abgeschwächte Intensität ihrer Steuerung in der Serviceplanung und im Linking zur Leistungserbringung durch geänderte Steuerungsprozesse zu steigern. Im Rahmen wechselseitiger Abhängigkeiten erfolgt eine Umverteilung des Steuerungseinflusses weg von den LE hin zu den LT. Für die Leistungsempfänger/innen werden sich die Einflussmöglichkeiten vergrößern – ob sie dies in mehr praktische Einflussnahme auch zugunsten guter Leistungserbringung verwandeln können, ist offen.

Strategische Herausforderungen für Unternehmen (Auswahl):

- Anpassung des Case Managements, um die Steuerungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- Etablierung von geeigneten Informations-, Beratungsstrukturen und Informations-, Beratungsangeboten.
- Stärkung der Wahlmöglichkeiten, Mitwirkungs- und Beschwerderechte der Empfänger/innen.

2. LE werden durch LT tiefer kontrolliert und sanktioniert.

LT bauen in unterschiedlichen Umfang eigenständig u.a. Personal und Stellen dazu auf und arbeiten an entsprechenden Prüfinstitutionen. Hierzu sollen vertragsrechtliche Präzisierungen und erweiterten Sanktionsmöglichkeiten für mehr und tiefere Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen sowie Wirkungsmessungen genutzt werden. Die Leistungsträger werden ihren Einfluss im Monitoring und der Evaluation ausbauen (müssen).

Strategische Herausforderungen für Unternehmen (Auswahl):

- Stärkere Profilierung der Teilhabeziele und der Qualität der Wirksamkeit der Leistungen im Personenzentrierten Case Management
- EDV gestützte Steuerung (Digitalisierung) des gesamten Workflows im Betreuungsgeschehen
- Ausrichtung/Anpassung des Qualitätsmanagements an den Prüfkriterien der LT

3. Mittel- bis langfristig wird es zu einer bundesweiten Angleichung der Leistungen und Kosten kommen.

Die bestehenden Unterschiede zwischen den Bundesländern werden abnehmen. Hierzu werden die bundesweit zukünftig verbindlichen und einheitlichen Umsetzungsstandards des Teilhabeplanverfahrens in Verschränkung mit dem Gesamtplan-Verfahren beitragen. Durch die Trennung der Finanzierung der Betreuungsleistung von der Unterkunft und Verpflegung verbessern sich die Markteintrittschancen für neue Anbieter. Das Ausmaß der erwarteten Angleichung bei Leistungen und Kosten werden durch die noch anstehende Gesetzgebung der Bundesländer zu Instrumenten und Verfahren der Bedarfsermittlung sein. Je homogener diese bundesweit ausfällt, desto stärker ist die Angleichung zu erwarten.

Strategische Herausforderungen für Unternehmen (Auswahl):

- Einrichtungs- und Trägerübergreifendes Konzept zur Planung der Gesamtleistung
- Profilierung des Leistungsangebotes zur Vermarktung auf die Leistungsempfänger/innen, Stärkung der Vertriebsprozesse
- Kritische Prüfung der bestehenden Wohnangebots- und Immobilienrefinanzierungen und Neuausrichtung der Strategien.

4. Die Anzahl der LE Anbieter für Menschen mit Behinderungen werden mittelfristig steigen.

Der Wettbewerb zwischen den LE im Wohnservice wird durch die Vereinheitlichung der Umsetzungsstandards sowie durch die tendenzielle Auflösung des sozialhilferechtlichen Dreiecks intensiviert. Die Wettbewerbssituation wird durch neue (private) Anbieter sowie durch die Verbindung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege erheblich verschärft. Das Zeitalter des Monopols ist für viele WfbM zu Ende. In den Teilhabeleistungen zur Arbeit entsteht erstmals eine (ernsthafte) Wettbewerbssituation für die WfbM. Der Wettbewerb wird durch das Budget für Arbeit begünstigt, da die Bindung von Arbeitsgelegenheiten an die anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen entfällt. Auch die Öffnung, (teilweise) Ausschreibung und Erweiterung der Bildungs- und Arbeitsangebote, die bislang an diese Werkstätten gebunden waren, wird dies unterstützen. Der Wegfall der starken Stellung des Fachausschusses bei der WfbM und die Einbindung der Teilhabeleistungen zur Arbeit in das Gesamtplanverfahren werden den Wettbewerb fördern.

Strategische Herausforderungen für Unternehmen (Auswahl):

- Neuer Leistungsmix erfordert EGH + Pflege aus einer Hand. Hybride ambulante Einrichtungs- und Angebotsformen (Organisationseinheit SGB XI + XII).
- Flexible Organisation der Wohnassistentenleistungen, Aufhebung der organisatorischen Trennung nach Leistungsformen (ambulant, (teil-)stationär).
- Ausschreibungsfeste Organisation der Leistungskette "Teilhabe an Arbeit". Auf Lücken prüfen, ggf. erweitern und umsetzen. Betriebsnahe- und Wohnortnahe („inklusive Angebote“) stärken, Bildungsträger (§ 130 SGB III und §66 BBIG & § 42 HWO) werden.